

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Medienpolitik - Öffentlich-rechtliches TV-Programm für Jugendliche

Die **Kleine Anfrage 2499** vom 27. Juli 2012 hat folgenden Wortlaut:

Nach den Rundfunkräten des Bayerischen Rundfunks und des SWR hat sich der MDR-Rundfunkrat für einen öffentlich-rechtlichen Jugendkanal für die Zielgruppe ab 14 Jahren ausgesprochen. Der Rundfunkrat fordert, dass dieser Kanal zudem trimedial ausgerichtet sein soll. Dies wäre ein zusätzliches Angebot. Im Rundfunkstaatsvertrag sind die Fernsehprogramme, die ARD und ZDF anbieten dürfen, einzeln namentlich wie inhaltlich fixiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung medienpolitisch die Auffassung, dass es eines öffentlich-rechtlichen trimedialen Jugendkanals bedarf?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Forderung nach einem trimedialen Jugendkanal umzusetzen?

Die **Thüringer Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. September 2012 (Eingang: 17. September 2012) wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Grundversorgungsauftrag umfasst die Pflicht, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich um alle Altersgruppen bemüht. Vielfältige Studien belegen allerdings, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk bei jüngeren Zielgruppen auf wenig Zuspruch stößt.

Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung den Ausbau des Kinderkanals zu einem Jugendkanal in Erfurt als erste mögliche Option. Es bietet sich insbesondere eine Sendezeiterweiterung mit einem jugendspezifischen Programm an.

Falls der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich für die Errichtung eines eigenen Jugendkanals aussprechen sollte, wäre aus Sicht der Landesregierung schon aus Synergiegründen Erfurt als Standort des Jugendkanals erste Wahl. Die Stadt ist als langjähriger Sitz des Kinderkanals von ARD und ZDF besonders geeignet, dem Jugendkanal eine Heimat zu bieten.

Außerdem wirbt die Landesregierung für den Fall, dass der MDR ein Kinderradio etablieren sollte, ebenfalls aus Synergiegründen für den Standort Erfurt.

Zu 2.:
entfällt

Zu 3.:

Eine Möglichkeit, die Forderung nach einem trimedialen Jugendkanal umzusetzen, bildet zum Beispiel die gegebenenfalls auch schrittweise Erweiterung des Kinderkanals zu einem Jugendkanal im Zuge einer Sendezeiterweiterung (bis 23:00 Uhr). Dabei könnte auch überlegt werden, zu Beginn nur Freitag bis Sonntag eine Verlängerung bis 23:00 Uhr zu ermöglichen, um dann nach ersten Erfahrungen diese Erweiterung auch von Montag bis Donnerstag auszubauen. Schließlich könnte auch an einen Ausbau am Freitag und Samstag bis 24:00 Uhr gedacht werden.

Die Initiierung eines eigenständigen Jugendkanals wird jedoch wohl nur vergleichbar zum KiKA in Zusammenarbeit der ARD und des ZDF erfolgen können. Der MDR-Rundfunkrat hat sich bereits für diese Option ausgesprochen. Hier gilt es, die weiteren Entwicklungen im Blick zu behalten. Eine vorrangige Bedeutung kommt bei der Entscheidung den zuständigen Gremien zu.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass der Jugendkanal trimedial agieren sollte, das heißt, er sollte als Fernsehen, als Radio und im Internet präsent sein. Der MDR hat sich diesbezüglich bereits ausgerichtet: Am 1. November 2011 wurde der trimediale Newsdesk als zentrale Arbeits- und Kommunikationsplattform von Fernsehen, Hörfunk und Neuen Medien, die ein gemeinsames Vorgehen ermöglicht, in Betrieb genommen. Vergleichbar sollte ein Jugendkanal aufgestellt werden.

Walsmann
Ministerin